

# Merkblatt für Garteninteressenten

Für viele Mieter von Geschößwohnungen ist der Kleingarten der ideale Ausgleich zur Wohnsituation. Er bietet weitaus mehr als ein großer Balkon. Im Kleingarten findet man Entspannung vom Stress im Arbeitsleben; er ist geeignet, der Freizeit einen Sinn zu geben. Bei der Erziehung der Kinder wirkt der Kleingarten meist ein Leben lang nach. Einen Kleingarten pachten - das ist einfacher, als mancher denkt. Doch die Entscheidung für einen Kleingarten will sorgfältig durchdacht sein. Zur Entscheidungshilfe hier ein paar Fragen, die sich angehende Kleingärtner zunächst unbedingt stellen sollten:

- Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?
- Habe ich Freude an der Natur, will ich eigene Erträge aus dem Garten?
- Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt?
- Werden mein/e Partner/in, meine Kinder gerne mitmachen?
- Kann ich mich wirklich an die Regeln der Satzung und Gartenordnung halten?

Alle Fragen mit „ja“ beantwortet? Wunderbar! Dann könnte ein Kleingarten gut zu Ihnen passen.

Ein Kleingarten in einer dafür ausgewiesenen Anlage ist geschützt durch das Bundeskleingartengesetz: die Pacht ist niedrig, der Garten kaum kündbar. Dafür muss aber der Kleingarten auch kleingärtnerisch genutzt werden, d.h., ein Teil der Fläche muss mit Obst und Gemüse bebaut werden. Eine Gartenordnung regelt das Zusammensein in der Anlage.

Wenn Sie zum Schluss gekommen sind, dass ein Kleingarten für Sie das Richtige ist und in Ihr Leben passt, dann senden Sie uns den Bewerbungsbogen zurück oder nutzen das Online-Formular auf unserer Webseite (<http://kgv-kinzenberg.de>). Wir werden Sie dann in die Liste der Gartenbewerber einstellen. Ist gerade ein Garten verfügbar, wird er Ihnen zur Übernahme angeboten. Die Bewerberliste muss nicht in zeitlicher Reihenfolge angewendet werden; soziale Aspekte können zur vorrangigen Berücksichtigung eines Bewerbers führen (z. B. Anzahl kleiner Kinder).

Sagt Ihnen ein verfügbarer Kleingarten zu, werden wir einen Pachtvertrag mit Ihnen abschließen. Kleingärten können nur an Vereinsmitglieder verpachtet werden. Sie müssen also Mitglied werden, um Ihr Traumgärtchen pachten zu können.

Die Pflanzen, die Laube und das, was Sie zur Gartenarbeit benötigen, übernehmen Sie in der Regel vom Vorpächter - gegen eine angemessene Entschädigung. Um allen sozialen Schichten die Übernahme eines Kleingartens zu ermöglichen, haben die einzelnen Landesverbände Richtlinien erlassen, die sicherstellen, dass niemand übervorteilt werden kann. Die Wertermittlung übernehmen eigens geschulte Fachkräfte. Der Wert eines Gartens richtet sich nach der Laube und nach dem Aufwuchs, der auf einer Parzelle vorhanden ist; je besser und gepflegter beides ist, desto höher ist der Preis. Die Gärten in unserer Anlage „Kinzenberg“ liegen gegenwärtig zwischen 2.000 € und 3.300 €.

Neben der einmaligen Zahlung für die übernommenen Gegenstände und Einrichtungen und einem einmaligen Beitrittsbetrag von 100 € (Kulturbeitrag“) fallen natürlich auch laufende Zahlungen an:

- a) der jährliche Vereinsbeitrag (40 €),
- b) der jährliche Pachtzins z.Zt. (0,26 € pro m<sup>2</sup>),
- c) Versicherungsschutz für Laube und bei **Feuer, Einbruch, Diebstahl ( FED 38€)**,
- d) Beitrag für Stadt- und Kreisverband z.Zt. (29,81€),
- e) Wassergeld (pro Kubik lt. 0,29 €, nach Verbrauch),
- f) Umlagen

Die jährlichen Gesamtkosten können je nach Größe des Gartens und Wasserverbrauchs, zwischen 250 € und 450 € betragen. Der Bezug einer Verbandszeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Kleingärtnergemeinschaft pflegt und unterhält die Gemeinschaftseinrichtungen und -anlagen. Kurz gesagt: Jeder Pächter muss mal ran 6 Stunden im Jahr, damit beispielsweise die Wege nicht zuwuchern - und alle profitieren von der gemeinsamen Arbeit. Der Verein legt fest, wie viele Stunden die Mitglieder leisten müssen. Wird die Gemeinschaftsarbeit nicht erbracht, wird ein Ersatzbetrag i.H.v. 25,-€ pro Stunde verlangt. Vorstandsarbeit ist auch Gemeinschaftsarbeit, und jedes Mitglied ist herzlich eingeladen, sich an der Vorstandsarbeit zu beteiligen.

Ein Garten verlangt Zeit. Sie sollten möglichst ein paarmal in der Woche nach Ihrem Kleingarten sehen. Schnell kann einem der Garten unversehens im wahrsten Sinn des Wortes „über den Kopf wachsen“. Ein Tipp: Immer ein bisschen Arbeit ist besser als ein Kraftakt. So wächst auch die Liebe zum Garten und bleibt auf Dauer erhalten.

Auch wenn Sie keinerlei gärtnerische Vorbildung besitzen, ist dies kein Hindernis. Durch Vorträge und praktische Anleitungen vor Ort können Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten jederzeit erweitern. Und im Übrigen haben Sie immer hilfsbereite Gartennachbarn, die Ihnen im Notfall auch mal zeigen, wie man die Harke hält.

Wenn Sie nun entschlossen sind, einen Kleingarten zu pachten, dann senden Sie uns den Bewerbungsbogen zurück, den Sie auf unserer Website [www.kgv-kinzenberg.de](http://www.kgv-kinzenberg.de) unter „Kontakt“ finden. Wir freuen uns auf Sie als unseren neuen Gartenfreund!

Wiesbaden, 25. September 2024

Der Vorstand